

AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG

Wien 1, Wipplingerstraße 8
Tel. Nr. 534 36, Telefax: 53436-99-97115
email: post@m63.magwien.gv.at
Sachbearbeiter: Trenkwalder, Kl. 97131
DVR: 0000191

MA 63 - K 389/02

Wien, 17.6.2002

Mag. Susanne Kasamas,
Vermittlung von Hypothekarkrediten und Vermögensbe-
ratung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen
im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG),
Bewilligung der Gewerbeausübung

Reg.Zl.: 100715B13/14

BESCHEID

Das Amt der Wiener Landesregierung bewilligt gemäß § 175 GewO 1994 der Frau Mag. Susanne Kasamas, geboren am 10.8.1962 in Wien, Sozialversicherungsnummer: 4082100862, Staatsangehörigkeit: Österreich, wohnhaft in 1140 Wien, Seckendorfstraße 2/4/6, die Ausübung des Gewerbes „Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG), eingeschränkt auf Vermittlung von Hypothekarkrediten und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG)“ mit dem Standort in Wien 14, Seckendorfstraße 2/4/6.

Gemäß § 78 AVG ist nach Tarifpost 133 lit. a der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24, eine Verwaltungsabgabe von 54,50 Euro für die Bewilligung an die Stadt Wien zu entrichten.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt (Magistratsabteilung 63, Wien 1, Wipplingerstraße 8) schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Berufung ist zu vergebühren: die Eingabe mit 43,- Euro, Beilagen mit 3,60 Euro pro Bogen, maximal mit 21,80 Euro Bundesstempel. Die telefonische oder mündliche Einbringung der Berufung ist nicht zulässig.

Erght an:

Frau Mag. Susanne Kasamas, Wien 14, Seckendorfstraße 2/4/6

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



Für den Landeshauptmann:
Dr. Kral
Obermagistratsrat

Tag der Rechtskraft des Bescheides: 16. AUG. 2002